

Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.022
Abo-Nr.: 1086926
Seite: 43
Fläche: 71'200 mm²

«Die Prüfer haben an Unabhängigkeit gewonnen»

Frank Schneider Der Direktor der Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) ist gegenüber einer Rotation der Prüfgesellschaft nach starren regulatorischen Vorgaben kritisch eingestellt.

INTERVIEW: KURT SPECK

Als Chef können Sie die ersten acht Jahre der Revisionsaufsichtsbehörde überblicken. Was haben Sie in dieser Zeit erreicht?

Frank Schneider: Die RAB hat sich national und international etabliert. Anfang dieses Jahres sind im Inland zusätzliche Kompetenzen dazugekommen. Unsere Behörde ist neu zuständig für die Aufsicht über die Prüfgesellschaften im Bereich Finanzmarkt. Auf internationaler Ebene haben wir bereits vor einigen Jahren die Anerkennung durch die Europäische Union erhalten und mit verschiedenen Ländern ausserhalb der EU Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Auch mit den USA wurden erste Fortschritte erzielt.

Wirtschaftsskandale um Enron und Worldcom in den USA haben die intensivierte Kontrolltätigkeiten im Revisionsbereich erst ausgelöst. Sind solche Missbräuche, die damals zum Verschwinden des Wirtschaftsprüfers Arthur Andersen geführt haben, heute nicht mehr möglich?

Eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Ich bin aber schon der Meinung, dass die Prüfer insgesamt an Unabhängigkeit gewonnen haben und auch kritischer geworden sind. Das gilt vorab für die Prüfung von börsenkotierten Firmen. Für die Finanzberichterstattung sind aber in erster Linie die Gesellschaften selber verantwortlich. Hier wird heute oft das «Three Lines of Defence»-Modell aufgeführt. Daneben gibt es die externe Revision, die die Finanzberichterstattung überprüft.

Die Finanzkrise brachte die Revisionsfirmen erneut ins Visier der Politik. Kritiker merkten an, die Prüfer hätten die Schieflage in den Bilanzen gar nicht oder zu spät erkannt. Bei der Diskussion zum

EU-Grünbuch stand gar eine staatliche Prüftätigkeit für kotierte Firmen zur Debatte. Sind Sie zufrieden mit der jetzigen Lösung?

Eine staatliche Prüftätigkeit halte ich nicht für den richtigen Weg. Damit würde der Wettbewerb praktisch ausgeschaltet. Die endgültige Lösung aus dem Grünbuch hat gute Elemente. Das gilt vor allem für die Stärkung des Audit Committee und für den erweiterten Revisionsbericht. Anderer Meinung sind wir in der Frage der Rotation und der zusätzlichen Dienstleistungen.

Künftig gibt es in der EU eine periodische Rotation der Prüffirma und klare Vorga-

ben bezüglich der Unabhängigkeit. Steigert das nicht die Qualität der Revision?
Grundsätzlich ist eine periodische Rotation zu begrüssen. Bei der Rotation nach starren regulatorischen Vorgaben ist die RAB jedoch generell kritisch eingestellt. Negativ fällt weiter ins Gewicht, dass es innerhalb der EU keine harmonisierte Lösung zur Rotation gibt. Jedes EU-Mitgliedsland kann seinen eigenen Rotationsrhythmus festlegen. Wir sind der Ansicht, dass es vorteilhafter wäre, wenn das Audit Committee eines Unternehmens darüber entscheiden würde, wann die Revisionsfirma gewechselt wird. Dies unter Berücksichtigung der aktuellen Lage und des Vorhandenseins von nötigen Fachpersonen. Wir favorisieren ein flexibles Modell, bei dem die Rotation der Prüffirma gemäss Reglement des Audit Committee periodisch beurteilt wird.

Als Nichtmitglied muss unser Land die von der EU vorgegebene Rotation alle

zehn Jahre nicht übernehmen. Wird sich die Schweiz anpassen?

Es ist ganz klar: Die EU-Vorschriften wirken sich auf die Schweiz aus. Unsere Wirtschaft ist sehr stark vernetzt. Bei international operierenden Gesellschaften wird dieses europäische Rotationsprinzip sicherlich einen Prozess auslösen. Viele Audit Committees werden sich an den neuen Regeln orientieren. Die Vorgaben der EU sind jedoch nicht internationaler Standard. In den USA beispielsweise gibt es keine solchen Rotationsvorschriften. Aus Sicht der RAB hat die Schweiz vor allem noch Handlungsbedarf beim Audit Committee. Da gibt es lediglich eine Selbstregulierung gemäss dem «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» und den Offenlegungsrichtlinien der Börse. Im Gesetz selbst finden sich nicht einmal rudimentäre Anforderungen. Handlungsbedarf im Bereich der Audit Committees hat übrigens auch der IWF in seinem Länderexamen festgestellt.

In den USA werden auch Vorbereitungen für eine Rotation bei den Prüffirmen getroffen.

Ja, aber das Projekt wurde anscheinend im Senat gestoppt.

Die grossen Revisionsfirmen möchten in der Schweiz den Status quo beibehalten – also keine Rotation.

Da sind die Meinungen unterschiedlich. Es gibt Gesellschaften, die sich mit der Rotation einen Marktanteilsge Gewinn erhoffen. Andere sehen das mehr als Risiko, verbunden mit Mandatsverlusten.

Wird die EU-Vorschrift für die grossen Konzerne zur Richtschnur?

Diese Möglichkeit besteht durchaus. Aus

Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich



Themen-Nr.: 660.022
Abo-Nr.: 1086926
Seite: 43
Fläche: 71'200 mm²

Sicht des Schweizer Gesetzgebers gibt es aber keinen Zwang, die Revisionsfirma alle zehn Jahre zu wechseln.

Bis anhin wurde der leitende Revisor alle sieben Jahre ersetzt. Genügt das?

Die Rotationsvorschriften des leitenden Revisors bei der ordentlichen Revision sind sicherlich zentral. Die ebenfalls in der Schweiz angewandten Unabhängigkeitsvorschriften umfassen übrigens nicht nur den leitenden Revisor, sondern auch andere wesentliche Entscheidungsträger bei dem Mandat.

Ein Stein des Anstosses sind die Zusatzdienstleistungen. Innerhalb der EU werden sie nun auf 70 Prozent der Prüfungshonorare beschränkt. Macht das Sinn?

Das ist eine mögliche Variante, wie man mit den Zusatzdienstleistungen umgeht. Wir beobachten in der Schweiz, dass der Umfang von durch den Prüfer erbrachten Zusatzdienstleistungen in der Tendenz nach unten zeigt. Bei den SMI-Gesellschaften sind diese Zusatzdienstleistungen im Vergleich zu den Prüfungshonoraren in der Regel nicht höher als 20 Prozent. Die Audit Committees sind bei der Erteilung von Zusatzdienstleistungen an den Prüfer eher restriktiv.

Bei der RAB gibt es eine Meldepflicht, wenn die Beratungsleistungen 100 Prozent der Prüfungshonorare überschreiten.

Mit dieser Regelung sind bei uns im letzten Jahr lediglich rund 15 Meldungen eingegangen. In solchen Fällen schauen wir

«Es gibt Gesellschaften, die sich mit der Rotation mehr Marktanteile erhoffen – andere fürchten Mandatsverluste.»

uns die Art der Dienstleistungen genauer an und machen danach allenfalls eine vertiefte Inspektion. So können wir die Einhaltung der Unabhängigkeit am besten überprüfen.

Von der Branche werden diese Beschränkungen kritisch aufgenommen. Wird mit einer solchen Regulierung nicht die Multidisziplinarität eines Wirtschaftsprüfers erschwert?

Diese Unabhängigkeitsvorschriften gelten nur in Bezug auf Prüfkunden. Der Abschlussprüfer soll sich auf diese Kernaufgabe oder prüfungsnahe Tätigkeiten konzentrieren. Die Multidisziplinarität ist weiter gegeben. Bei Nichtprüfkunden kann eine Wirtschaftsprüfungsfirma mehr oder weniger ohne Limiten beraten.

Das Thema Unabhängigkeit wird bei den nicht börsenkotierten Unternehmen ebenfalls heftig debattiert. Wird es künftig nicht mehr möglich sein, dass ein Treuhandbüro bei einem KMU die Buchhaltung und die Revision macht?

Bei der ordentlichen Revision kann eine Treuhandfirma nicht gleichzeitig die Buchhaltung besorgen und danach den Abschluss prüfen. Im Rahmen der eingeschränkten Revision lässt dies der Gesetzgeber zu, sofern dies im Revisionsbericht offengelegt wird. Notwendig ist dafür eine organisatorische und personelle Trennung. Allerdings muss man sich bewusst sein, welche Wirkung die Verrichtung von Buchhaltung und Abschlussprüfung durch das gleiche Treuhandunternehmen in der Öffentlichkeit hat. In breiten Teilen der Bevölkerung wird das nicht verstanden. Deshalb wird von verschiedenen Seiten früher oder später der Druck kommen, diese Tätigkeiten im Sinne der Relevanz der Revision zu trennen.

Nimmt die Regulierungsdichte für diese

Firmen zu?

Wer ordentliche Revisionen durchführt, der sieht sich einem höheren Regulierungsbedarf gegenüber. Neben neuen Prüfungsstandards gehören dazu auch gestiegene Anforderungen bei der Qualitätssicherung. Demgegenüber gibt es bei der eingeschränkten Revision keine verschärften Vorschriften. Die RAB macht bei diesen KMU keine Inspektionen, sondern lediglich eine Zulassungsprüfung alle fünf Jahre.

Aber ist es absehbar, dass die RAB ihre Kontrolltätigkeit schon bald über die bisherigen Revisionsfirmen von börsenkotierten Unternehmen hinaus ausdehnt? Die Frage, welche Revisionsfirmen der Aufsicht der RAB unterstellt werden sollten, wird laufend diskutiert. Heute sind die Revisionsfirmen von kotierten Gesellschaften und die Prüfgesellschaften im Bereich Finanzmarkt von der Aufsicht der RAB abgedeckt. Aus meiner Sicht fehlen hier jedoch die anderen grossen Gesellschaften von öffentlichem Interesse. Dabei denke ich insbesondere an grosse Detailhändler und Pensionskassen.

Bei der Zulassungserneuerung setzt die RAB ihre Schwerpunkte auf Unabhängigkeit und Weiterbildung. Worauf achten Sie konkret?

Wir gehen risikoorientiert vor. Wer ordentlich prüft, der wird intensiver kontrolliert als jemand, der nur eingeschränkt prüft. Zum Einsatz kommt ein Fragebogen. Damit wollen wir das Bewusstsein einer Gesellschaft bezüglich der Qualität zusätzlich schärfen. Im Bereich der Unabhängigkeit gibt es leider Bestrebungen, die bestehende Rechtsprechung im Bereich der eingeschränkten Revision abzuschwächen. Das ist gefährlich, weil es die Glaubwürdigkeit der Revision beeinträchtigt und dem Ruf der KMU schaden könnte.



Handelszeitung
8021 Zürich
043/ 444 59 00
www.handelszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Publikumszeitschriften
Auflage: 37'909
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 660.022
Abo-Nr.: 1086926
Seite: 43
Fläche: 71'200 mm²



Der Kontrolleur

Name: Frank Schneider

Funktion: Direktor Eidgenössische
Revisionsaufsicht (RAB), Bern

Alter: 46

Wohnort: Winterthur

Familie: Verheiratet, zwei Kinder

Ausbildung: Dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Behörde Die unabhängige Revisionsaufsichtsbehörde ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit, die sich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Firmen finanziert. Rund 30 Mitarbeiter kontrollieren gut zwei Dutzend Revisionsunternehmen, die sämtliche börsenkotierten Gesellschaften prüfen. Der Hauptsitz befindet sich in Bern, eine Zweigstelle in Zürich.